

Der Gemeinderat hat am 29. September 2025 gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (§GS 732.1) den

**Teilstrassenplan
«Unterdorfstrasse (Nrn. 2110 und 4076)»
inkl. bauliche Massnahmen**

genehmigt.

Öffentliche Auflage

6. Oktober bis 4. November 2025

Auflageort

Tiefbau, Lindenweg 4, Grabs

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Grabs einzureichen.